

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

§ 1 Leistungen von fitness4you

- (1) Die Mitgliedschaft berechtigt zur Nutzung der entsprechend der vertraglich gebuchten Leistungen und Extras einschließlich der Sanitäranlagen (WC, Dusche) während der allgemeinen Geschäftszeiten.
- (2) Öffnungszeiten - Die Einrichtungen und Leistungen können zu den aushängenden Öffnungszeiten genutzt werden. Es gilt die gleichfalls aushängende Hausordnung. Bei schwerwiegenden Verstößen gegen die Hausordnung kann ein sofortiges Hausverbot ausgesprochen werden.
- (3) Bei einer Änderung des Umsatzsteuersatzes durch den Gesetzgeber ändert sich der Mitgliedsbeitrag nach der Erstlaufzeit entsprechend.

§ 2 Unübertragbarkeit der Mitgliedschaftsrechte

- (1) Die mit der Mitgliedschaft erworbenen Nutzungs- und Teilnahmerechte sind nicht auf Dritte übertragbar. Eine Übertragung der gesamten Mitgliedschaft auf einen Dritten ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von fitness4you möglich.
- (2) Das Mitglied verpflichtet sich fitness4you gegenüber, die ihm ausgehändigte Mitgliedskarte nur höchstpersönlich zu verwenden und nicht Dritten zu überlassen. Das Mitglied verpflichtet sich weiterhin, jeden Verlust der Mitgliedskarte unverzüglich schriftlich bei fitness4you zu melden.

§ 3 Folgen eines Verlustes der Mitgliedskarte bzw. deren Überlassung an Dritte

- (1) Bei schuldhaftem Verlust oder schuldhafter Beschädigung des Mitgliedsausweises ist eine Neuausstellung erforderlich und eine Aktivierungsgebühr in Höhe von EUR 10,00 fällig. Dem Mitglied bleibt der Nachweis gestattet, dass ein Schaden überhaupt nicht entstanden oder geringer als die Pauschale ist.
- (2) Nutzt eine dritte Person unbefugt die Mitgliedskarte des Mitglieds und ist diese Nutzung darauf zurückzuführen, dass diese dem Dritten durch das Mitglied vorsätzlich oder fahrlässig überlassen worden ist oder dass das Mitglied einen Verlust der Mitgliedskarte nicht rechtzeitig schriftlich angezeigt hat, so ist das Mitglied verpflichtet, für jede Nutzung des Fitness-Centers durch den Dritten einen pauschalen Schadensersatz in Höhe von EUR 16,90 zu zahlen. Weist das Mitglied nach, dass ein geringerer oder überhaupt kein Schaden entstanden ist, reduziert sich der Schadensersatz auf den nachgewiesenen Betrag. Die Geltendmachung weitergehenden Schadens durch fitness4you bleibt unberührt.

§ 4 Monatsbeiträge

- (1) Der Mitgliedsbeitrag wird jeweils im Voraus zum 1. eines Monats im Rahmen des erteilten SEPA-Lastschriftmandat erhoben und eingezogen. Beginnt die Mitgliedschaft im Laufe eines Monats, wird ein anteiliger Mitgliedsbeitrag abgebucht.
- (2) Bei Nichteinlösung der Lastschrift hat das Mitglied die im Zusammenhang mit einer von ihm verschuldeten Rückbuchung der Bankeinzüge anfallenden Rücklastschriftgebühren des Kreditinstituts zu erstatten.
- (3) Eine Änderung der Bankverbindung ist unverzüglich mitzuteilen und ggf. eine neue Einzugsermächtigung zu erteilen.
- (4) Bei Mitgliedsverträgen mit modularen Preissystemen können die Extra-Module dazu gebucht werden. Die Extra-Module haben eine Laufzeit von 3 Monaten und verlängern sich jeweils um weitere 3 Monate, sofern sie nicht 14 Tage vor Ablauf in Textform gekündigt werden, dies kann auch per E-Mail an verwaltung@fitness-bodensee.club erfolgen. (Betrifft nicht Salem und Meckenbeuren).

§ 5 Begleitpersonen/Verzehr mitgebrachter Getränke

- (1) Das Mitbringen von Begleitpersonen ist nicht gestattet. Kinder dürfen nur während den Öffnungszeiten des Kidsclubs (im fitness4you in Nussdorf) mitgebracht werden.
- (2) Der Verzehr mitgebrachter Getränke ist innerhalb des Fitness- und Wellnessbereichs gestattet, aber ausschließlich PET-Flaschen, keine Glasbehälter. Das Mitbringen und der Verzehr von alkoholischen Getränken ist innerhalb der gesamten Fitness-Centern untersagt.

§ 6 Haftungsbeschränkung

- (1) Dem Mitglied wird ausdrücklich geraten, keine Wertgegenstände mit in das Fitness-Center zu bringen. Eine Haftung des Studios für den Verlust oder die Beschädigung mitgebrachter Kleidung, Sachen, Wertgegenstände und Geld wird ausgeschlossen, es sei denn, der Verlust oder die Beschädigung ist auf grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten des Studios zurückzuführen. Das Studio haftet nicht für selbstverschuldete Unfälle.

- (2) Das Leistungsangebot von fitness4you wird teilweise durch Krankenkassen gefördert und ggf. Beiträge dem Mitglied erstattet, was das Mitglied selber mit seiner jeweiligen Krankenkasse abzuklären hat. Hierfür übernimmt fitness4you keine Gewähr.

§ 7 Dauer der Mitgliedschaft

Wird die Mitgliedschaft bei Verträgen mit einer Laufzeit von 24 oder 12 Monaten nicht spätestens 3 Monate zum Ende der Vertragslaufzeit in Textform gekündigt, verlängert sich der Vertrag um jeweils weitere 12 Monate, für Verträgen mit einer Laufzeit von 6 Monaten, bei einer Kündigungsfrist von 1 Monat verlängert sich der Vertrag um jeweils weitere 6 Monate, für Verträgen mit einer Laufzeit von 3 Monaten, bei einer Kündigungsfrist von 1 Monat verlängert sich der Vertrag um jeweils weitere 3 Monate, für Verträge mit einer Laufzeit von 1 Monat, bei einer Kündigungsfrist von 2 Wochen verlängert sich der Vertrag jeweils um einen weiteren Monat. Die Laufzeiten 6/3/1 Monat gelten nur im fitness4you ÜB-Innenstadt.

§ 8 Sonstiges

- (1) Auszubildende, Schüler und Studenten erhalten gegen Vorlage eines geeigneten Nachweises (z.B. Schülerschein, Immatrikulationsbescheinigung) eine Ermäßigung des Mitgliedsbeitrages um EUR 3,00, bis längstens zum Eintritt des 28. Lebensjahres. Der Nachweis muss für jedes Semester/Ausbildungsjahr bis spätestens 2 Wochen vor Ablauf des nachgewiesenen Ermäßigungszeitraums erneut erbracht werden. Hinweis: Bei Wegfall oder fehlendem Nachweis der Ermäßigungsvoraussetzung entfällt jede Ermäßigung und das Mitglied ist verpflichtet, den regulären Mitgliedsbeitrag lt. seinem Vertragsmodul zu entrichten (gilt nur im fitness4you Nussdorf, Radolfzell und Markdorf).
- (2) Die personenbezogenen Daten des Mitglieds werden gemäß den aktuell geltenden Datenschutzbestimmungen nur für die Erfüllung des Mitgliedsvertrages erhoben und verarbeitet. Die Daten werden dabei auch in elektronischer Form gespeichert. Es werden ohne die ausdrückliche Einwilligung des Mitglieds keine personenbezogenen Daten an Dritte übermittelt. Hiervon ausgenommen sind Dienstleister, die besonders vertraglich zur Verschwiegenheit verpflichtet werden sowie bei berechtigtem Interesse Inkasso-Unternehmen.
- (3) Das Studio ist zur Teilnahme an einem Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle weder bereit noch verpflichtet.
- (4) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein bzw. nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Soweit die Bestimmungen nicht Vertragsbestandteil geworden oder unwirksam sind, richtet sich der Inhalt des Vertrags nach den gesetzlichen Vorschriften. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

(Stand März 2019)